

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2023 18:31
An: zentrales Postfach Bauleitplanung
Cc: Ursula Koukolitschek
Betreff: [extern] Bebauungsplan 20 (2. Änderung) - Industriegebiet Elbringhausen und 31. Änderung des Flächennutzungsplans

**Bebauungsplan 20 (2. Änderung) - Industriegebiet Elbringhausen
und
31. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß §
4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 06. März 2023

Unser Zeichen: 2009.0267

Sehr geehrte Frau Schwanke,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Die Stadt Wermelskirchen plant seit mehreren Jahren eine Erweiterung des Industriegebietes Elbringhausen. Im Laufe des Verfahrens gab es mehrere Anpassungen. Durch die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans bzw. 31. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine südlich angrenzende Erweiterung zur Errichtung einer gewerblichen Halle sowie einer Versickerungsanlage geschaffen werden.

Da der ursprünglich größer geplante Erweiterungsbereich sehr weit in das Landschaftsschutzgebiet „Seitentäler des Eifgenbaches mit Laubwäldern an den Hängen“ hineingeragt hätte, und die Einzugsbereiche der Quellläufe mehrerer kleiner Gewässer (Schwellbach, Kovelsberger Bach und indirekt Huferbach (Eifgebach) sowie Wirtsmühlenbach) betroffen gewesen wären, wurde der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans 20 verkleinert.

Der Erweiterungsbereich der aktuellen Planung hat eine Größe von 0,9 ha Freiraumfläche. 50 % dieser Fläche sind für das Anpflanzen von Bäumen und Gehölzen vorgesehen. Aufgrund der Topographie (nach Südwesten hin abfallendes Gelände) ist eine Anschüttung notwendig. Die im südlichen Bereich neu entstehende Böschung soll mit Bäumen und Gehölzen bepflanzt werden und als Schutzstreifen (ca. 20 m breit) und Übergang zu der an den Planungsbereich angrenzenden Waldfläche dienen. Die Höhe der Böschung beträgt max. 3 m.

Die ehemals von einem Fichtenwald bedeckte und durch den Borkenkäfer geschädigte Waldfläche im Planungsbereich wurde zwischenzeitlich abgeholzt (Flurstück 377). Der an dieser Stelle nicht standortangepasste Fichtenwald soll an anderer Stelle als Waldersatzfläche in Abstimmung mit Wald + Holz NRW und der Unteren Naturschutzbehörde des RBK mit einer angepassten Biotopstruktur ersetzt werden.

Die Beseitigung des anfallenden Schmutzwassers und des klärfpflichtigen Niederschlagswassers erfolgt über einen Anschluss an das städtische Kanalnetz.

Das nicht klärfpflichtige Niederschlagswasser soll vor Ort versickert werden. Dazu ist die Errichtung einer Versickerungsanlage mit Verteilergraben südlich der neuen Gebäude geplant und das Wasser

soll mittels Sickergraben (Rigole aus Kies oder Kunststoffspeicherelementen) über mehrere mit Steinschüttungen als Erosionsschutz ausgestattete Überläufe abgeleitet werden.

Von Seiten des Wupperverbands begrüßen wir die Rücknahme der Baugrenze und die geringere geplante Geländeaufschüttung. Im aktuellen Planverfahren soll nur noch ein verkleinerter südlich an die bestehenden Gewerbeflächen angrenzender Bereich überplant werden. Durch die Verkleinerung des Planungsbereichs wurde der Abstand zu den Quellbereichen/Gewässern vergrößert und die Auswirkungen auf die umliegenden Gewässer reduziert. Durch die ortsnahe Versickerung wird das dem Wasserhaushalt durch die Versiegelung entzogene Wasser dem Naturhaushalt über die bewachsene Bodenzone wieder zugeführt.

Ich bitte Sie, den Wupperverband bei allen zukünftigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für die geplante Versickerungsanlage zu beteiligen.

Des Weiteren regen wir erneut an, zu prüfen, ob eine Dachbegrünung die Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswasser unterstützen könnte und zusätzlich die visuelle Beeinträchtigung der auf dem terrassierten Gelände stehenden Gebäuden reduzieren könnte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Frauke Kreuder

B.Sc. Geographie
Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451
Mobil: +49 151 599 26663
E-Mail: frk@wupperverband.de

+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

[Facebook | Wupperverband](#) [Instagram | Wupperverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.